

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2013/071
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	27.02.13
CO2-Förderantrag auf Zuschussförderung der Personalstelle eines Klimaschutzmanagers beim BMU_Projektträger Jülich zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem KS-Teilkonzept für die Liegenschaften der Stadt Borken		
Federf. Fachbereich:	Gebäudewirtschaft	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und Controlling Personal, Orga, IKT	
Verfasser/in:	Franz Schlüter	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	13.03.2013	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Auf die Beschlusslage des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.11.2013 und die SV 2012/288 wird Eingang mit Auszug aus der Niederschrift hingewiesen:
“Der Umwelt- u. Planungsausschuss nimmt den Ergebnis- bzw. Endbericht zum Klimaschutz-Teilkonzept (der Fa. ages, Münster) zur Kenntnis und betrachtet ihn als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für Investition- oder Sanierungsentscheidungen zur Energieeinsparung und Reduzierung von Co2_Emissionen.

Die Verwaltung wird zusätzlich und ergänzend beauftragt auf Grundlage des “ages-Endberichtes (Klimaschutz-Teilkonzept)” eine Antragstellung weiterer Förderbausteine zur Umsetzung förderfähiger Energie-Einsparmaßnahmen zur Reduzierung von Co2-Emissionen, zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kreis Borken zu prüfen und Ende des I. Quartals 2013 über den Sachstand zu informieren.”

Aktuell erfüllt die Stadt Borken durch den Nachweis eines qualifizierten Klimaschutz-Teilkonzeptes die förderrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Stelle für **Klimaschutzmanagement** (siehe Merkblatt als Anlage).

Der Förderzeitraum für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutz-Teilkonzepten (in städtischen Liegenschaften) beträgt **maximal 2 Jahre**.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich inhaltlichen Unterstützung durch einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65% der zuwendungsfähigen personellen Ausgaben**.

Innerhalb dieser Projektlaufzeit besteht für Klimaschutzmanager wiederum die Möglichkeit einen Zuschuss zur Durchführung **einer investiven KS-Teilkonzept Maßnahme** zu beantragen. Allerdings muss die Maßnahme ein Co2_Minderungspotential von mind. 80 % aufweisen.

Im Regelfall erfolgt die Förderung der Umsetzung der KS-Konzeptmaßnahme durch einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss i.H.v. bis 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens mit einer Zuwendung i.H.v. 250.000,00 Euro.

Mit Verabschiedung des HH 2013 am 27.02.13 durch den Rat der Stadt Borken und der Festlegung der Politik auf investive Sanierungsmaßnahmen (z.Bsp. Zentrale Einrichtungen) kann nunmehr bis zum 31.03.2013 der Abgleich mit den förderfähigen (Bau-) Maßnahmen und dem Projektträger des BMU als auch den empfohlenen KS-Maßnahmen aus dem Teilkonzept, erfolgen.

Bei Vorlage des Verwendungsnachweises zum vorhandenen KS-Teilkonzept soll die Zuschussförderung der Personalstelle mit der fachlich-inhaltlichen Unterstützung zur Maßnahmeumsetzung begründet werden. Die Dauer der Management-Förderung steht jedoch in einer derzeit nicht vorhersehbaren Größe zur beabsichtigten Konzeptumsetzung bzw. der Zuschuss-Förderung einer beabsichtigten KS-Maßnahme, als auch in Abhängigkeit zu typischen fachübergreifenden Aufgabenstellungen wie der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel aller Bemühungen soll es deshalb sein – vorab bindender Förderauflagen - beim BMU Projektträger Jülich in Verbindung mit der Zuschussförderung zur Personalstelle, auch bei der Auswahl/ Vorstellung der KS-Maßnahme, eine effiziente Projektförderung zu ermöglichen. Da am 31.03.2013 die Anmeldefrist zur Förderung einer Personalstelle ausläuft, ist es unserer Einschätzung nach sinnvoll, bereits jetzt einen Vorsorgebeschluss dazu zu fassen. Mit dem Projektträger Jülich sind noch vertiefende Abstimmungen zu Fördermöglichkeiten und zum Förderrahmen erforderlich.

Im Zuge des aktuellen Sanierungsvorhabens (Zentrale Einrichtungen) befindet sich die Entwicklung eines Sanierungs- oder Grundsanierungskonzeptes für alternative Nutzungsfristen von 5 oder 15 Jahren in Vorbereitung. Dieses soll als Entscheidungsgrundlage für die Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 24.04.2013 dienen.

Die Anmeldung von investiven förderfähigen KS-Teilkonzeptmaßnahmen oder eine andere Beschreibung von Aufgabenstellungen für den Klimaschutzmanager bleibt damit weiter offen und den städtischen Gremien weiter vorbehalten.

Entscheidungsalternative/n:

Auf die Schaffung einer zeitlich befristeten Personalstelle für einen "Klimaschutzmanager" wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit **k e i n e** , finanziellen Auswirkungen – jedoch sind im Falle der Annahme der Fördergenehmigung ca. **35%** der zuwendungsfähigen Management-Ausgaben (entspricht in etwa für 2 Jahre, gesamt ca. 32.000,00 Euro Brutto) als Eigenanteil über den Haushalt 2013/ 2014 zu finanzieren).

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der **Antragsstellung** auf Förderung eines Klimaschutzmanagers **bis zum 31.03.2013 beim BMU_Projektträger Jülich** zu.

Nach abschließender Klärung des konkreten Management-Förderrahmens und Vorliegen einer Förderzusage in Verbindung mit investiven Klimaschutz-Teilkonzeptmaßnahmen, entscheidet die Politik in HA/ UPA neuerlich über die zukünftigen Aufgabenstellungen des Klimaschutzmanagements.

Anlage 1_Merkblatt_Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement, Seite 1-12
Anlage 2_Klimaschutzmanager für die eigenen Liegenschaften der Stadt Kevelaer, 1 Seite